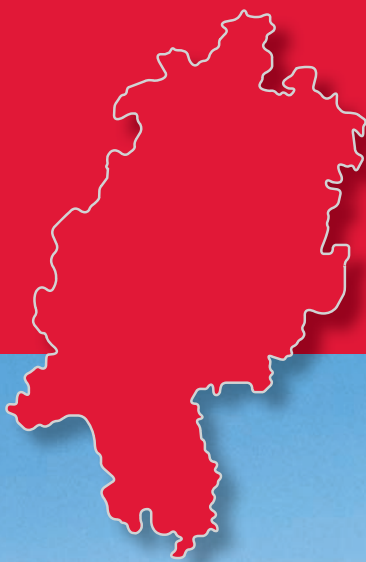




Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



Seite 3

Wetzlar
Hessentagsstadt 2012



Seite 9

Städtetag setzt auf realistische
Pfade zum Schuldenabbau



Seite 11

Hessisches Spielhallengesetz
nicht verwässern



Seite 13

Energiewende in Hessen

5-6/2012

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Wetzlar Hessentagsstadt 2012 Grußwort von Oberbürgermeister Wolfram Dette	3
Wetzlar Hessentagsstadt 2012 Eine Stadt verbindet Geschichte und Moderne	4
Kommunalkonferenz anlässlich des Hessentags in Wetzlar	5



→ Finanzen

Reform des kommunalen Finanzausgleichs – die erste Runde geht an die Landkreise	6
Städte wollen Landesbeamte nicht mitfinanzieren	7
Doppik für Stadtverordnete – eine Einführung Teil 2: Das Ergebnis des Finanzhaushalts	8
Städtetag setzt auf realistische Pfade zum Schuldenabbau	9



→ Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages	10
-------------------------------------	----



→ Soziales und Integration

Pflegebegleitung – ehrenamtliche Unterstützung in Zeiten des Fachkräftemangels	10
---	----



→ Recht, Personal und Ordnung

Hessisches Spielhallengesetz nicht verwässern	11
Hessisches Gaststättengesetz am 1. Mai 2012 in Kraft getreten	12



→ Wirtschaft und Verkehr

ÖPNV- und Energiezukunftsgesetz	13
Energiewende in Hessen	13
Städtetag fordert weitere Erleichterungen bei Novelle des Kommunalabgabengesetzes	14
Überwachung der Zuleitungskanäle: Städtetag fordert zügige Klärung der Rechtslage	15



→ Sport, Kultur und Ehrenamt

Sportausschuss: Inklusion ist Kopfsache	15
Gewinner des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ 2012	16

Wetzlar Hessentagsstadt 2012

Grußwort von Oberbürgermeister Wolfram Dette

Nirgendwo können sich hessische Städte in ihrer Vielfalt vor einem breiten Publikum besser präsentieren als beim Hessentag. Die Idee, jedes Jahr eine andere Stadt in den Mittelpunkt dieses großen Landesfestes zu stellen, bietet allen Hessen und Besuchern von Ferne eine wunderbare Chance, die Städte unseres Bundeslandes in Verbindung mit einem Festprogramm von über 1.000 Veranstaltungen kennenzulernen. Ich freue mich daher besonders, die Mitgliedsstädte des Hessischen Städtetages zum diesjährigen Hessentag vom 1. bis 10. Juni nach Wetzlar einladen zu können, zumal ich seit vielen Jahren dem Hessischen Städtetag eng verbunden bin, als Mitglied des Präsidiums, des Finanzausschusses und als Vertreter des Hessischen Städtetages im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Einwohner, Vereine, Unternehmen, Behörden, Stadtverwaltung, Kirchen und Partnerstädte aus Wetzlar



OB Wolfram Dette, Wetzlar

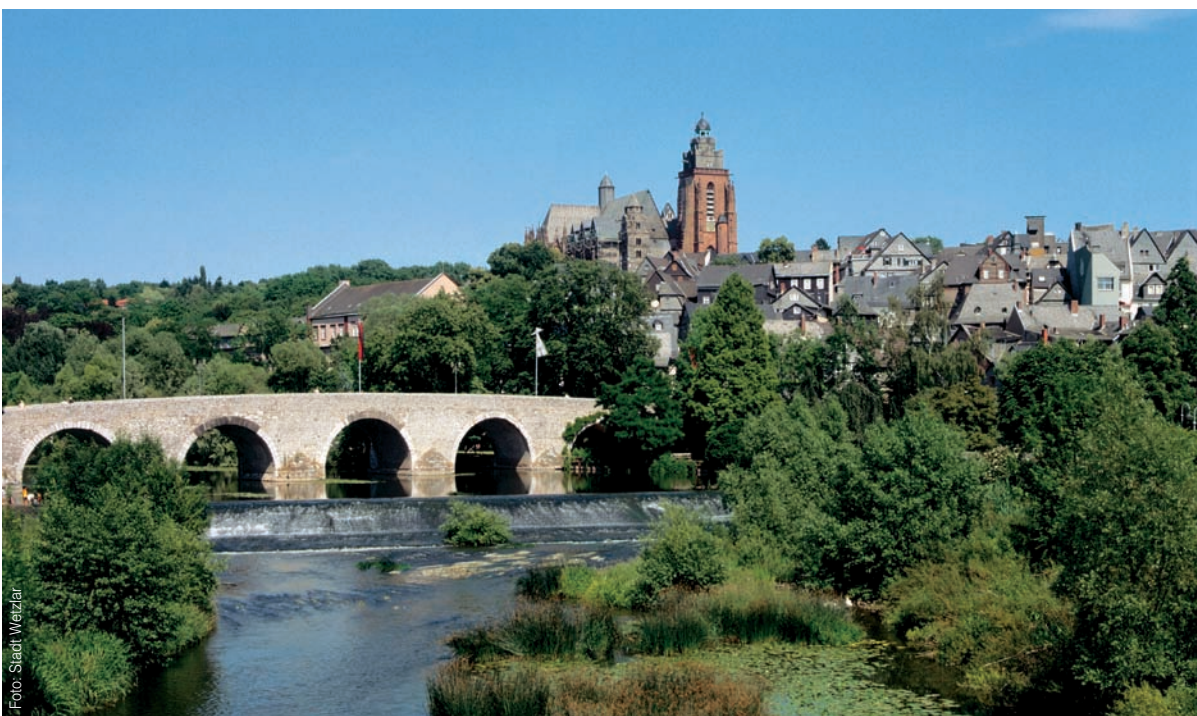
und Umgebung bereiten sich seit langem auf das Hessenfest vor und freuen sich sehr, Ihnen besondere Attraktionen aus Stadt und Region vorstellen zu können. Die Wetzlarer Altstadt präsentiert sich dank eines überaus erfolgreichen Fassadenförderungsprogramms in neuem Glanz und bietet so manchen neu-

en Anblick, wie z. B. das grundhaft sanierte Adelspalais Papius mit der einzigartigen Möbelsammlung „Europäische Wohnkultur aus Renaissance und Barock“. Vom Open-Air-Konzert mit Weltstars wie Elton John bis zur Uraufführung einer Wetzlarer Oper ist für jeden etwas dabei.

Der Hessentag ermöglicht neben einem gewohnt umfangreichen Programm auch wieder vielfältige inoffizielle Begegnungen von Vertretern der „kommunalen Familie“.

Ich freue mich sehr auf diese Kontakte mit Ihnen und wünsche Ihnen viel Freude beim Besuch des Hessentages 2012. Seien Sie herzlich willkommen auf dem 52. Hessentag in Wetzlar!

Wolfram Dette
Oberbürgermeister



Blick auf Wetzlar, Hessentagsstadt 2012

Wetzlar Hessentagsstadt 2012

Eine Stadt verbindet Geschichte und Moderne

Kulturell, lebendig, bunt – unter diesem Motto lädt Wetzlar zum Hessentag 2012 vom 1. bis 10. Juni ein. In der alten Reichsstadt an der Lahn verbindet sich interessante Geschichte mit modernem Stadtleben. Neben einer wunderschönen historischen Altstadt und Uferpromenaden an Lahn und Dill bietet Wetzlar modernste Einkaufszentren, eine Hochschule und die größte Veranstaltungshalle Mittelhessens, in der auch Handball-Bundeliga-Spiele ausgetragen werden.

Die 52.000 Einwohner zählende Kreisstadt Wetzlar ist weltweit bekannt geworden vor allem als Standort alteingesessener Optikunternehmen, die mit ihren Produkten wie der Leica-Kamera – erste Kleinbildkamera der Welt –, Ferngläsern und Mikroskopen rund um den Globus präsent sind. Ende April hat die Leica Camera AG mit der Grundsteinlegung für ein neues Unternehmensgebäude die Rückkehr an ihren Ursprungsort Wetzlar besiegelt. Seit 1988 war das Unternehmen im benachbarten Solms ansässig.

Im Herzen der Altstadt befindet sich das Wahrzeichen von Wetzlar, der unvollendet gebliebene Dom. Finanzielle Engpässe führten im Mittelalter dazu, dass der Dom nie fertiggestellt wurde. Aber nicht nur seine vielschichtige Bauweise, sondern auch die darin enthaltenen Kunstwerke sind einen Besuch wert. Der Dom ist eine der wenigen Simultankirchen Deutschlands, die von beiden Konfessionen genutzt werden.

Unweit des Domes befindet sich der Deutschordenshof, der im 18. Jahrhundert Schauplatz der ersten Begegnung zwischen der jungen Charlotte Buff und Johann Wolfgang Goethe war, der aufgrund eines Praktikums am Reichskammergericht in Wetzlar weilte. Heute beherbergt der Deutschordenshof drei der insgesamt sechs städtischen Museen. Im Lottehaus wird an den Sommer 1772 erinnert, an dem Charlotte Buff das Leben von Goethe auf den Kopf stellte; Charlotte inspirierte Goethe zu der Hauptgestalt der „Lotte“ in seinem ersten Roman „Die Leiden des jungen Werther“ (1774). Während des Hessentags wird die Goethezeit mit ganztägigem Erlebnistheater in allen Museumshöfen lebendig, bei dem

die Besucher jederzeit einsteigen können. Daneben wird der Dichterstern vereint mit Lotte im historischen Kostüm die Hessentagsbesucher darauf aufmerksam machen, dass sie sich in einer „Goethestadt“ befinden.

Das Stadt- und Industriemuseum zeigt sowohl die industrielle wie auch die optische Geschichte von Wetzlar. Abgerundet wird das Museumstrio durch das Viseum. Jenes optisch-feinmechanische Museum gibt Einblicke in die moderne optische Industrie von 14 heimischen Firmen. Eine Ergänzung findet das Thema Optik durch den Optikparcours, der sich vom Bahnhof bis in die Altstadt zieht. In der Bahnhofstraße werden sich beim Hessentag erstmals in einer „Straße der Bildung, Wissenschaft und Technik“ neben Unternehmen aus Optik, Feinmechanik und Stahl auch Hochschulen und Ausbildungsstätten der Region präsentieren, wie die Technische Hochschule Mittelhessen, die mit ihrem dualen Studiengang „StudiumPlus“ Wetzlar zum Hochschulstandort gemacht hat.

Das Palais Papius in der Wetzlarer Kornblumengasse beherbergt die bedeutende Sammlung europäischer Wohnkultur der Renaissance und des Barock der Wetzlarer Kinderärztin Irmgard Freiin von Lemmers-Danforth. Nach einer umfassenden Sanierung wurde das Adelspalais im Mai 2012 pünktlich zum Hessentag wiedereröffnet.

Parkanlagen und Uferpromenaden mit Biergärten an Lahn und Dill bieten Gelegenheit, die Stadt am Fluss zu genießen. Die Lahn berührt unmittelbar die Altstadt und bietet zusammen mit der Alten Lahnbrücke den Vordergrund für die klassische Stadtsicht.

Eckhard Nickig,
Pressesprecher der Stadt Wetzlar



Kommunalkonferenz anlässlich des Hessentags in Wetzlar

(JD) Jahr für Jahr versammeln sich die hessischen kommunalen Wahlbeamten in der jeweiligen Hessentagsstadt zur Kommunalkonferenz.

Dazu lädt die Hessische Staatskanzlei mit dem Ziel eines Meinungsaustauschs zwischen Landesregierung und den kommunal Verantwortlichen.

Diskutiert wird über aktuelle und in der Regel zwischen Landesregierung einerseits und der kommunalen Seite andererseits strittige Themen. Bei keinem anderen Anlass im Jahr besteht derzeit die Möglichkeit, dass die hauptberuflichen Kommunalpolitiker in großer Runde „Auge in Auge“ mit allen Ressortverantwortlichen der Landesregierung ihre Themen besprechen können.

Selbstverständlich findet auch in diesem Jahr das niemals endende Thema „Kommunalfinanzen“ seinen Platz auf dem Hessentag. Zum aktuellen Stand informieren gleich drei Beiträge in dieser Ausgabe der „Informationen Hessischer Städtetag“ (S. 6, 7 und 9).

Die kommunalen Spitzenverbände haben des Weiteren das Thema Kinderbetreuung angemeldet. Gar zu viele Probleme häufen sich hier vor allem angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz, den jede Kommune ab August 2013 erfüllen muss.

Der Hessische Städtetag hat hierzu nicht nur eine finanzielle Beteiligung des Landes aus eigenen, „originären“ Landesmitteln angemahnt. Er hat in seinen Gremien auch gefordert, den Start für den Rechtsanspruch zeitlich aufzuschieben. Obwohl sich Hessens Kommunen sehr angestrengt haben und die Zahl der Krippenplätze in den vergangenen Jahren enorm ausgeweitet haben, wird es bei weitem nicht allen Kommunen gelingen können, ausreichend Krippenplätze bereitzustellen.

Dies liegt natürlich an finanziellen Problemen. Grund dafür ist vor allem, dass in der Kürze der Zeit die bau-



Präsident OB Gerhard Möller, Fulda, vertritt den Hessischen Städtetag auf dem Podium der Kommunal-Konferenz

lichen Voraussetzungen und noch mehr die personellen Anforderungen an zusätzliche Fachkräfte nicht zu erfüllen sind.

Viele Kommunen werden sich Eltern mit großen Erwartungen an eine vollständige Versorgung gegenüber sehen, die ihren Rechtsanspruch sogar einklagen können.

Anders als bei den Hessentagen zuvor werden die Verbände in Wetzlar bei der Kommunalkonferenz ihr Statement zu den genannten Themen im Rahmen einer Podiumsdiskussion abgeben.

Für den Hessischen Städtetag wird Präsident Gerhard Möller, Oberbürgermeister der Stadt Fulda, auf dem Podium Platz nehmen. Das Thema „Kinderbetreuung“ hat er persönlich zum Wunschkussionspunkt erhoben. Für das Thema kommunale Finanzen ist er seit langem ein bewährter Streiter. Das Zwischenergebnis zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wird er auf dem Podium sicher mit kritischen Anmerkungen beleuchten.

Uhrzeit	Programmpunkt
10.00 – 11.00	Vorkonferenz (Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister und Spitzenverbände)
11.00 – 13.00	Kommunalkonferenz mit allen (Teilnehmer Vorkonferenz und Bürgermeister) 1. Podiumsgespräch der Landesregierung mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zu folgenden Themen: a. Kommunalfinanzen/Dialogverfahren/Standardabbau b. Kinderbetreuung 2. Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Landesregierung über allgemeine Themen



Finanzen

Reform des kommunalen Finanzausgleichs – die erste Runde geht an die Landkreise

(JD) So einig die kommunale Familie gerne ist: Bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist ein Streit unter Brüdern und Schwestern in Gang gekommen. Gefochten wird um die neue Finanzmittelverteilung. Sie wird voraussichtlich für eine lange Frist bestimmen, wie die knappen Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sich auf Städte, Gemeinden und Kreise verteilen werden.

Finanzminister Dr. Schäfer lässt wenig Zweifel daran, dass er noch mit dem 18. Landtag, der bis zum Januar 2014 gewählt ist, die Reform des kommunalen Finanzausgleichs durchziehen will. Die Einschätzung des Vorsitzenden der CDU-Mehrheitsfraktion Dr. Christean Wagner, wonach eine Regierungsfraktion mit einer KFA-Reform politisch nichts gewinnen kann¹, beeindruckt seine Tagesordnung ganz offensichtlich wenig.

Der Minister drückt aufs Tempo. Für den 4. Juni 2012 um 8.00 Uhr unmittelbar vor der Kommunalkonferenz auf dem Hessentag in Wetzlar hat er die maßgebliche Facharbeitsgruppe zusammengerufen. Von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände will er wissen, welche Position sie zu dem „Zwischenergebnis“ zur Reform einnehmen.

Der Hessische Städtetag wird dem Zwischenergebnis der Reform nicht zustimmen können. Zwar werden die Mittelzentren im ländlichen Raum und damit viele Städtetagsmitglieder im nördlichen Hessen Gewinner der Reform sein.

Im Übrigen aber gehören die kreisangehörigen Mitglieder des Städtetages in sehr beträchtlicher Zahl zu den – zumeist sehr großen – Verlierern, werden die Sonderstatusstädte im ihrem Durchschnitt massiv benachteiligt und stellen die kreisfreien Städte mit Frankfurt den größten Verlierer der Reform.



Kampf ums Geld: Verteilung unter den Kommunen

In der Fünfjahresrechnung mit den Daten der Jahre 2008 bis 2012 müssen die kreisfreien Städte insgesamt im Durchschnitt kräftig bluten. Nur wenn man das Jahr 2012 als Referenzjahr zugrunde legt, würden Wiesbaden, Kassel, Darmstadt und Offenbach zu Gewinnern der Reform: Den kreisfreien Städten drohen im Falle der Reform größere Schwankungsbreiten in ihren Einnahmeerwartungen denn je.

Wo es so viele Verlierer gibt, finden sich natürlich auch zahlreiche Gewinner: Dies sind die hessischen Landkreise. Nicht alle Landkreise natürlich: Die im engeren Rhein-Main-Gebiet werden ebenfalls mehr Geld ins System abgeben müssen als bisher.

Die Kreise machen immer wieder geltend, sie stünden wegen ihrer Sozialausgaben so sehr unter Druck. Just bei diesem Thema hat der Finanzminister aber eine sehr spezifische Anschauung: Er ist der Überzeugung, dass die Kommunen gerade bei ihren Pflichtaufgaben sparen könnten. Sparsamkeit nicht durch Streichen der Aufgabe, sondern durch eine möglichst wirtschaftliche Erfüllung. Man darf also rätseln, warum es der Finanzminister gerade mit den Landkreisen so gut meint.

Der Zwischenstand zum kommunalen Finanzausgleich ist zwar ernüchternd. Aber der Kampf ums Geld ist noch nicht zu Ende.

Ein Werkzeug wie die Abundanzumlage, mit der das Land den betroffenen Städten Geld nimmt statt es ihnen zuzuweisen, hat seine verfassungsrechtliche Probe noch nicht bestanden. Und auch die Sonderstatusstädte haben noch Trümpfe in der Hinterhand: Nach dem jetzt vorliegenden Zwischenstand sollen sie für ihre umfangreichen Leistungen zugunsten der Landkreise sehr schlecht entschädigt werden. Auch da könnten die Gerichte den Gesetzgeber korrigieren, nimmt er sich nicht selbst der berechtigten Erwartungen der Sonderstatusstädte an.

Zudem stehen noch Gutachten zur demografischen Entwicklung und zu den sozialen Rahmenbedingungen der Kommunen aus. Berücksichtigen die Gutachten alle Belange nach fachlichen Gesichtspunkten, muss das eigentlich zugunsten der Städte ausgehen.

Für den Städtetag gilt daher: Der Zwischenstand ist unerfreulich, noch ist es aber zu früh zum Klagen. Was nachher Gesetz wird, ist noch nicht geklärt. Bis dahin werden wir weiter kämpfen.

¹ Aussage im Rahmen einer Podiumsdiskussion anlässlich der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages im September 2011, siehe Informationen Nr. 10/2011, Seite 10

Städte wollen Landesbeamte nicht mitfinanzieren

(JD) Anfang Mai kam es zum zweiten Mal nach Oktober 2011 vor dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags zum großen Gutachterstreit.

Bekanntlich haben die beiden hessischen Professoren Zimmermann und Scherf mit ihren Gutachten begründet, das Land hätte seinen Kommunen nicht nur 350 Mio. Euro entziehen dürfen, sondern gleich jedes Jahr 700 Mio. Euro.

Der Hessische Städtetag hatte zur Ausschusssitzung mit einer eigenen 30-Seiten-Stellungnahme (unter www.hess-staedtetag.de, Arbeitsfelder, Finanzen herunterladen) auf die Schwächen des Professorenmodells hingewiesen. Denn nach dem gutachterlichen „Kommunalisierungsgrad“ würde gelten: „Wer spart, wird bestraft, wer viel ausgibt, wird belohnt.“

Das Modell der Professoren ist sehr einfach: Sie rechnen, wie viel das Land ausgibt und wie viel die Kommunen ausgeben, und bilden eine Summe der Ausgaben. Den Anteil der Kommunen an dieser Summe nennen sie „Kommunalisierungsgrad“. Nach dieser Prozentzahl richten sich nach Gutachtermeinung die Einnahmen: Geben die Kommunen beispielsweise 40 Prozent der Summe von Land und Kommunen aus – Kommunalisierungsgrad also gleich 40 –, so stehen ihnen auch 40 Prozent der Erträge zu, die Land und Kommunen gemeinsam einnehmen.

Im Grunde dürfte man froh darüber sein, dass Professoren ein so unkompliziertes Rechenwerk entfalten. Doch es hat einen Haken: Je mehr eine Ebene, Land oder Kommunen, ausgibt, desto mehr Einnahmen darf sie beanspruchen. Kümmert sie sich intensiv um eigene Einnahmen, profitiert die andere politische Ebene davon.

Zu absurden Ergebnissen würde dieses Modell beim Entschuldungsfonds („Schutzschirm“) führen: Beispiel: Die „Schutzschirmkommunen“ würden bei einem Kommunalisierungsgrad von 50 den Konsolidierungsaufgaben des Landes folgend ihre Haushalte mit 244 Mio. Euro jährlich konsolidieren – durch höhere Einnahmen und niedrigere Ausgaben. Dann hätte das Land nach dem Professorenmodell selbst die Hälfte davon, also 122 Mio. Euro verdient. Da dieser Betrag ziemlich genau der Jahresleistung des Landes entspricht, würden die Kommunen nach dem Modell Kommunalisierungsgrad die Mittel für den Entschuldungsfonds anstelle des Landes selbst berappen!

Ein weiteres unzuträgliches Ergebnis des Professorenmodells: Über viele Jahrzehnte hat das Land Hessen – wie auch die anderen westdeutschen Länder – munter Beamte eingestellt, ohne für deren Pension vorzusorgen. Jetzt kämpft das Land gegen jährlich lawinenartig anwachsende Ausgaben für seine Pensionäre. Nach dem Modell „Kommunalisierungsgrad“ müssten die hessischen Kommunen für die Versäumnisse des Landes aufkommen und die Beamtenpensionen mitfinanzieren¹.

Erstaunlich genug: Die Gutachter wehrten sich in der Anhörung gar nicht

gegen die Berechnungen des Städtetages. Sie machten nur deutlich, dass das Prinzip grundsätzlich in beide Richtungen gelte, also auch das Land unter Mehrausgaben der Kommunen leide. Dies ist eine ohnehin unstrittige Feststellung, die den Webfehler des Modells „Kommunalisierungsgrad“ eher bestätigt als in Frage stellt.

Die Landtagsabgeordneten reagierten in der Anhörung teilweise mit dem Wunsch, der Hessische Städtetag möge an der Stelle des Modells „Kommunalisierungsgrad“ ein eigenes Alternativmodell vorschlagen.

Der Hessische Städtetag beruft sich nach wie vor auf die Hessische Verfassung². Dort steht, dass den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine angemessene Finanzausstattung zu gewähren ist. Diese ist Maßstab für die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen, nicht eine auf Quoten beruhende „quotenbasierte“ Finanzmittelverteilung, wie sie zum Beispiel der „Kommunalisierungsgrad“ darstellt.

Der Streit um die richtige Bewertung der Gutachten ist nicht abgeschlossen. Zu hoffen ist, dass die streitenden Gutachter wenigstens gemeinsam die Grundlage ihrer Daten klären. Denn bisher gibt es nicht einmal darüber Gewissheit...



Kampf ums Geld: Verteilung zwischen Kommunen und Land

¹ Auf dieses Problem der gerechten Finanzverantwortung bei den Beamtenpensionen hat Prof. Junkernheinrich aus Kaiserslautern hingewiesen, den der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags im Streit der Gutachter zu Rate gezogen hat.

² Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung.

Doppik für Stadtverordnete – eine Einführung

Teil 2: Das Ergebnis des Finanzhaushalts

(Ri) Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, der mit dem im letzten Heft vorgestellten ordentlichen Ergebnis über eine zentrale Größe verfügt, ist der Finanzhaushalt nicht ganz so einfach greifbar. Natürlich endet auch der Finanzhaushalt in einer Zahl: Aber diese Summe fasst drei sorgsam zu trennende Teilbereiche zusammen.

Zunächst ist es jedoch sinnvoll, einen Blick auf den Zweck des Finanzhaushalts zu werfen. Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Aus ihm wird ersichtlich, ob am Ende des Jahres noch Bargeld vorhanden ist oder ob ein Kredit zur Liquiditätssicherung, d. h. ein Kassenkredit, aufgenommen werden muss. Die Liquidität wird durch drei Faktoren geprägt. Zum einen sind dies die Zahlungsmittel, die im laufenden Verwaltungsbetrieb erwirtschaftet werden. Zum anderen wird sie durch die Investitionen beeinflusst. Schließlich wirkt sich die Aufnahme neuer Kredite oder die Tilgung alter Kredite aus.

Der erste Teil des Finanzhaushalts stellt dar, ob im laufenden Betrieb einer Stadt Geld erwirtschaftet wird oder ob Geld zugeschossen werden muss. Dabei gibt es zwei Methoden der Berechnung – die direkte und die indirekte Finanzrechnung, die sich im Ergebnis aber nicht unterscheiden. Wichtig ist nur zu wissen, dass die Zeile 9 bei Städten mit indirekter Finanzrechnung bzw. die Zeile 19 bei Städten mit direkter Finanzrechnung Auskunft darüber gibt, ob am Ende des Jahres – ohne jede Investition und ohne jeden Kredit – mehr Geld in der Kasse ist oder weniger.

Im zweiten Schritt wird dargestellt, wie sich die Investitionen auf die Liquidität der Stadt auswirken. Dieser Teil umfasst allerdings nicht nur das Geld, das für Investitionen, also für Grundstücke, Bauwerke, aber auch Beteiligungen ausgegeben wird, sondern auch die entsprechenden Erträge. Dies können z. B. Zuschüsse des Landes Hessen, aber auch Er-

löse aus Verkäufen sein. Auch wenn es Kommunen gibt, die ihre Investitionen durch die Veräußerung anderer Vermögensgegenstände finanzieren, dürfte es doch der Regelfall sein, dass der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ ist.

Das dritte Element ist schließlich die Finanzierungstätigkeit. Diese umfasst die Aufnahme neuer Kredite und die Tilgung alter Kredite. Diese können notwendig sein, um Investitionen oder den Fehlbetrag des laufenden Betriebes zu finanzieren. Die Endzeilen des Finanzhaushalts, der Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbedarf am Ende des Haushaltsjahres, gibt schließlich den Gesamtsaldo an. In vielen Städten weist diese Position eine Null auf, da die Stadt ihr Konto nicht überzieht. In anderen Städten werden dort die Kassenkredite dargestellt. Wie Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zusammenwirken, stellen wir im nächsten Heft dar.

Das Kompendium „Der Doppische Haushalt“

(Ri) Inhaltlich bietet das Kompendium einen Überblick über die Struktur des kommunalen Haushalts und die damit verbundenen Möglichkeiten, die Gemeinde zu steuern. Nach einer Einführung in die Ziele der Doppik werden die Struktur des Haushalts und das Zusammenwirken der einzelnen Elemente erläutert. Sodann steht das unterjährige Berichtswesen als eine für Stadtverordnete besonders wichtige Informationsquelle im Mittelpunkt. In den folgenden Kapiteln werden die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss umfassend dargestellt. Schließlich behandelt das Kompendium auch die Unterschiede zum kamerale Haushalts. Literaturhinweise und Hinweise auf hilfreiche Seiten im Internet runden das Kompendium ab.

Bestellungen können Sie gern an die Geschäftsstelle richten, per E-Mail an indorf@hess-staedtetag.de. Im Internet finden Sie nähere Informationen und ein Bestellformular unter: <http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/positionen.html> – bitte ganz nach unten scrollen.



Städtetag setzt auf realistische Pfade zum Schuldenabbau



Foto: Stadt Wetzlar



Foto: Stadt Gießen



Foto: Stadt Offenbach am Main



Foto: Stadt Mörfelden-Walldorf

Werben für realistische Abbaupfade und Erhalt lebensfähiger Städte: OB Wolfram Dette, Wetzlar, OB Dietlind Grabe-Bolz, Gießen, Kämmerer Michael Beseler, Offenbach und Bürgermeister Heinz-Peter Becker, Mörfelden-Walldorf

(JD) In der Anhörung zum hessischen kommunalen Schutzschirmgesetz haben vier Wahlbeamte aus den Mitgliedstädten des Hessischen Städtetages dafür geworben, den Kommunen realistische Bedingungen auf ihrem Weg zur Entschuldung einzuräumen. Zudem haben sie zahlreiche Vorschläge eingebracht, um das Gesetz zu verbessern.

„Es ist eine richtige und gute Maßnahme der Landesregierung, hoch verschuldeten hessischen Kommunen mit über drei Milliarden Euro bei ihrer Entschuldung zu helfen.“ Dies sagte Wolfram Dette, Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar und ausgewiesener Finanzfachmann in den Reihen des Hessischen Städtetages. „Der Entschuldungsfonds des Landes wird aber nur ein Erfolg, wenn die daraus berechtigten Kommunen einen realistischen Pfad zum Abbau ihrer Schulden gehen können.“

Oberbürgermeister Dette hat am 16. April 2012 in der Anhörung des Hessischen Landtags gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz aus Gießen, Stadtkämmerer Michael Beseler aus Offenbach am Main und Bürgermeister Heinz-Peter Becker aus Mörfelden-Walldorf die Position des Hessi-

schen Städtetages zum hessischen kommunalen Schutzschirmgesetz vortragen.

Die Gießener Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz nähert sich dem Thema Schutzschirm mit großer Skepsis: „Wir sehen nicht nur die Chance, Schulden loszuwerden, wir sehen auch die Gefahr des Rückschritts in unserer Stadt, sollten wir zentrale Leistungen, vor allem im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, die unsere Stadt lebensfähig machen, zu Lasten unserer Bürger aufgeben müssen.“

Zurückhaltend ist das Gießener Stadtoberhaupt auch noch aus einem anderen Grund: „Ich zweifle daran, dass wir im Ergebnis über die vom Land beauftragte WI-Bank wirklich bessere Finanzierungsbedingungen bekommen als derzeit über unsere Hausbanken.“

„Seit fast zwanzig Jahren konsolidieren wir in Offenbach unseren Haushalt“, so Stadtkämmerer Michael Beseler aus Offenbach. Offenbach habe schon fast alle Leistungen herausgenommen, die man überhaupt streichen könne. „Höchstens die Grundsteuer können wir noch ein wenig anheben.“

Beseler setzt auf vernünftige Vorgaben: Würde das Land von seiner

Stadt nämlich fordern, in wenigen Jahren den Haushalt auszugleichen, „könnten wir das nicht. Dann würde das Land ausgerechnet Offenbach als die am schlimmsten verschuldete hessische Großstadt vom Entschuldungsfonds ausgrenzen.“

Der Bürgermeister der Stadt Mörfelden-Walldorf aus dem Kreis Groß-Gerau, Heinz-Peter Becker, fordert nachdrücklich: „Die Kommunen müssen die Möglichkeit haben, ihre Haushalte zu konsolidieren, ohne die Infrastruktur und das Angebot an wichtigen Dienstleistungen zu vernachlässigen.“ Dazu rechnet er vor, dass alleine die Anstrengungen der Stadt, neue Plätze für Kleinkinder zu schaffen, in den letzten Jahren den Etat von Mörfelden-Walldorf belastet haben und noch weitere Ausgabenzuwächse nach sich ziehen wird.

Alle Ziele zugleich, so Bürgermeister Becker, seien nicht zu erreichen: „Wenn Bevölkerung, Bund und Land Ausgabensteigerungen für unsere Kinder fordern, dürfen sie nicht gleichzeitig erwarten, dass wir uns nur aufs Sparen verlegen können.“



Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages



(KI) Unser vollständiges und ausführliches Seminarprogramm finden Sie auf unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de unter dem Stichpunkt "Fortbildung" in der linken Spalte. Nachfolgend bieten wir Ihnen eine Kurzübersicht über das Fortbildungsangebot des Hessischen Städtetages in den nächsten Monaten. Bei Fragen können Sie sich auch gerne per E-Mail an klinig@hess-staedtetag.de wenden.

Leistungsorientierte Bezahlung nach § 18 TVöD – lohnt sich der Aufwand?

Thomas Mölter, Stadt Fulda

Termin: **23. August 2012, 10 – 16 Uhr**

Ort: Hotel Amadeus am Hessen-Center, Frankfurt am Main

Anmeldeschluss: 20. Juli 2012

Tagungsgebühr: € 190,- für Mitglieder / € 240,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vortag € 88,- ÜF im EZ

Mediation und Schlichtung II

Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller

Termin: **28. bis 29. August 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 10. Juli 2012

Tagungsgebühr: € 360,- für Mitglieder / € 450,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 120,- bei Übernachtung vor Ort / € 56,- bei täglicher Anreise

Führungsseminar für Nachwuchskräfte – Stufe I

Prof. Dr. Stein, Institut Dr. Müller

Termin: **5. bis 7. September 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 23. Juli 2012

Tagungsgebühr: € 390,- / € 490,-

Hotelkosten: € 212,- / € 84,-

Kommunikationsseminar für das Chefsekretariat – Stufe III

Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller

Termin: **18. bis 20. September 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 1. August 2012

Tagungsgebühr: € 470,- / € 580,-

Hotelkosten: € 212,- / € 84,-

Besseres und erfolgreicherer Miteinander durch klare und achtsame Kommunikation

Ortrud Decker, IZP-NET

Termin: **26. bis 27. September 2012**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 20. August 2012

Tagungsgebühr: € 290,- / € 370,-

Hotelkosten: € 120,- / € 56,-



Soziales und Integration

Pflegebegleitung – ehrenamtliche Unterstützung in Zeiten des Fachkräftemangels

(Hm) Die meisten alten Menschen wollen zu Hause alt werden und so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. In Zeiten fehlender qualifizierter Fachkräfte auch und gerade in sozialen (Pflege-) Berufen ist es mithin notwendig, für alternative Pflegemöglichkeiten und Pflegeangebote zu sorgen, damit die gegenwärtig rund 142.000 von rund 190.000 Pflegebedürftigen in Hessen (75 Prozent), die zu Hause versorgt werden wollen, auch betreut werden können. Von diesen 142.000 Pflegebedürftigen wird der Großteil zumeist ausschließlich durch Angehörige gepflegt. Nur bei Pflegebedürftigen, die zuhause nicht versorgt werden, ist ein ambulanter Pflegedienst unterstützend einbezogen.

Neben den Angehörigen und Freunden geben jedoch engagierte Menschen, die im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements tätig werden, entsprechende ergänzende Hilfestellungen. Sie unterstützen pflegende Angehörige durch Anteilnahme, Organisation und Orientierungshilfen in schwierigen Alltagssituationen. Auf diese Aufgabe werden die Freiwilligen gründlich vorbereitet. Sie arbeiten als Gruppe zusammen und finden fachlichen Rückhalt bei ihrer Trägerorganisation.

Gebraucht wird genau dieser Pflegemix aus professionellen Diensten und bürgerschaftlichen Initiativen, die letztlich ein tragfähiges Netzwerk der Hilfe ausmachen.

In Hessen gibt es insgesamt 15 Standorte für das Freiwilligen-Projekt „Pflegebegleiter“, das am Anfang des Jahrtausends in einem Bundesprogramm bereits erfolgreich erprobt worden ist, um die häusliche Pflege zu stärken. Neben den bereits bestehenden Pflegebegleiter-Standorten in Frankfurt am Main, Marburg, Bebra-Bad Hersfeld, Limburg an der Lahn und Kassel kamen 2010 zehn neue Standorte hinzu: Alsfeld, Friedrichsdorf, Fulda-Aschenberg, Grasellenbach, Kelkheim, ein zweiter Standort in Marburg, Oestrich-Winkel, Offenbach am Main, Wetzlar und Taunusstein.

Der Hessische Städtetag unterstützt die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich.

Hessisches Spielhallengesetz nicht verwässern

(Oe) Der Hessische Städtetag hat in der mündlichen Anhörung im Hessischen Landtag am 26. April 2012 unmissverständlich klar gemacht, dass er in dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für ein Hessisches Spielhallengesetz¹ gegenüber dem Entwurf des Innenministeriums vom Mai 2011 eine Verschlechterung für die Städte und für den Spielerschutz sieht.

Der Städtetag unterstützt die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele Suchtprävention, Jugendschutz und Verhinderung von Kriminalität, kommunalfreundliche Bauplanung und -ordnung. Seit Inkrafttreten der Spielverordnung zum 1.1.2006 verzeichnen die Städte eine sprunghafte Zunahme der Anzahl aufgestellter Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit². Der scheinbar unbegrenzt unternehmerisch interessante Expansionskurs von Spielhallen führt zu nicht wünschenswerten Zuwächsen, die zum Teil nur mit längerfristigen und strukturellen Veränderungen einzudämmen sind.

Die Städte müssen die Folgen beseitigen: Sucht, Verarmung, Umfeld- und Begleitkriminalität und räumliche Verödung.

Damit ein Hessisches Spielhallengesetz tatsächlich seinen Gesetzeszweck erreicht, fordert der Hessische Städtetag insbesondere:

1. Der Bestandschutz von Spielhallen (§ 15 Abs.1) und ebenso ihre Erlaubnis (9 Abs. 3) muss von 15 auf 5 Jahre reduziert werden

Dies entspricht dem Entwurf des Innenministeriums vom Mai 2011 sowie dem am 15.12.2011 unterzeichneten Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrag der Länder (außer Schleswig-Holstein).

Positiv ist, dass eine Spielhalle nicht mehr in einem baulichen Verbund mit einer oder mehreren Spielhallen stehen darf. Da aber Mehrfachkonzessionen bisher gängige Praxis sind, bestünden untragbare Schonfristen von 15 Jahren.



Für den Hessischen Städtetag in der Landtagsanhörung: Referatsleiterin Anita Oegel

2. Der Gesetzgeber muss eine landeseinheitliche und feste Ruhezeit (§ 4 Abs.1) regeln, damit kein Schlupfloch geschaffen wird, den Spielerschutz und Kontrollen der Aufsichtsbehörden zu umgehen.

War im Entwurf des Innenministeriums noch eine landeseinheitliche Sperrzeit von 3 Uhr bis 11 Uhr, also acht Stunden vorgesehen, sollen Spielhallen ihre Ruhezeit von nur noch sechs Stunden frei wählen dürfen. Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber den Schutzzweck der Sperrzeiten völlig aus den Augen verloren. Schutzzweck ist, dass spielsüchtige oder gefährdete Personen nicht rund um die Uhr und an jeder Ecke des Landes spielen, also ihre Sucht befriedigen und ihr Geld verspielen können. Des Weiteren soll ein „Überhitzen“ der Spieler eingedämmt werden. Uneinheitliche Sperrzeiten würden es Betreibern mehrerer Spielhallen in räumlicher Nähe ermöglichen, für jede dort ansässige Spielhalle unterschiedliche Ruhezeiten festzulegen, sodass 24 Stunden am Tag gespielt werden könnte.

Von einer Eindämmung des Spieltriebs kann mit dieser Regelung keine Rede mehr sein. Selbst die weltoffene Regierungshauptstadt Berlin hat eine Ruhezeit von 3 Uhr bis 11 Uhr vorgegeben.

Das Spielhallengesetz muss außerdem eine Ermächtigung für die Kommunen enthalten, in Einzelfällen oder allgemein von der gesetzlichen Sperrzeit abweichen zu dürfen.

3. Der Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen (§ 2 Abs.2) ist im Interesse des Spielerschutzes von 300 Metern wieder auf 500 Meter anzuheben.

4. In § 5 Abs. 3 muss ein Passus zum Thema Alkohol angefügt werden. Mit dem Wegfall der Erlaubnispflicht im neuen Landesgaststättengesetz wäre durch die gleichzeitige Anmeldung einer Schankwirtschaft in den Räumlichkeiten der Spielhalle der Konsum von Alkohol möglich, was nicht dem Gesetzeszweck entspricht.

Wie im Nachgang zur Landtagsanhörung zu erfahren war, soll der Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Grundlage der Stellungnahmen intern noch einmal beraten werden.



Recht,
Personal
und
Ordnung

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Autoren in alphabetischer Reihenfolge :

OB Wolfram Dette, Wetzlar
Dr. Jürgen Dieter, HStT
Michael Hofmeister, HStT
Ursula Klinkig, HStT
Eckhard Nickig, Wetzlar
Anita Oegel, HStT
Dr. Ben Michael Risch, HStT
Sandra Schweitzer, HStT

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführender Dir. Dr. Jürgen Dieter

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 36. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

¹ Drucksache 18/5186

² § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung

Hessisches Gaststättengesetz am 1. Mai 2012 in Kraft getreten

(Oe) Der Hessische Landtag hat ein Gaststättengesetz (HGastG) verabschiedet, das zum 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist (GVBl. 2012, S. 50). Wesentliche Änderung zum bisher geltenden Bundesgaststättengesetz ist der Wegfall der vorherigen Erlaubnispflicht (Gaststättenkonzession), die durch eine Anzeigepflicht und ein aufwändiges Überwachungsverfahren ersetzt wird. Der Hessische Städtetag hatte sich gegen diesen Paradigmenwechsel ausgesprochen. Die Gewerbetreibenden müssen sich nun selbstständig an die verschiedenen Fachbehörden in Stadt und Landkreis wenden, um notwendige Informationen oder Genehmigungen zu Bauordnungsrecht, Brandschutz, Arbeitnehmerschutz, Lebensmittelhygiene oder Immissionsschutz zu erhalten.

Eine Gewerbeanzeige muss auch für Gewerbebetriebe erfolgen, die keinen Alkohol ausschenken. Soll Alkohol ausgeschenkt werden, müssen der Gaststättenbehörde spätestens sechs Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes nicht älter als drei Monate alte Unterlagen zur Zuverlässigkeit vorgelegt werden.

Die Untersagung der nur noch anzeigepflichtigen gastgewerblichen Tätigkeit erfolgt nicht mehr durch das Regierungspräsidium, sondern durch die Gaststättenbehörde.

Nachdem das Hessische Wirtschaftsministerium bereits verschiedene Änderungswünsche des Hessischen Städtetages zu Fristen und Vorlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens berücksichtigt hatte, fanden einige auch im parlamentarischen Verfahren Gehör in Form eines Änderungsantrages der Regierungskoalition (Drucks. 18/5411).

Nach dem erneut geänderten § 10 Abs. 2 HGastG können die Gaststättenbehörden der Städte wie bisher Anordnungen zum Schutz der Be- und Anwohner von Gaststätten erlassen. Ursprünglich sollten diese Anordnungen durch die „Fachbehörden“ aufgrund spezialgesetzlich geregelter Kompetenzen getroffen werden. Nach der Verordnung über immissionsschutzrechtliche Zuständigkeiten vom 13.10.2009 liegt die Zuständigkeit für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem BImSchG für Gaststätten beim Kreis

(und bei den kreisfreien Städten). Soweit die Kommunen sich nicht in der Lage sehen, Lärmprobleme in den Griff zu bekommen, sind auch weiterhin die Kreise zuständig.

Unter den sog. Vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes fallen Veranstaltungen wie Vereinsfeste mit wenigen Besuchern bis hin zu Großveranstaltungen mit entsprechendem Risikopotential. Um Anordnungen zum Schutz der Gäste gem. § 10 Abs. 2 HGastG treffen zu können, müssen die ausführenden Behörden wissen, für wie viele Gäste die Veranstaltung ausgelegt ist. Dem Wunsch des Städtetages entsprechend wurde die Aufzählung in § 6 um zusätzliche Angaben des Veranstalters über die voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl ergänzt. Außerdem wurde für diese Veranstaltungen eine Datenübermittlungspflicht der Gaststättenbehörden an die Polizeibehörden eingeführt, damit die Polizei für ihre Aufgabenwahrnehmung außerhalb der städtischen Öffnungszeiten Kenntnis über die relevanten Veranstaltungen und Ansprechpartner erhält.

Der Bußgeldrahmen wurde auf unser Betreiben generell auf bis zu 10.000 Euro festgeschrieben und nicht nur im Falle des Vorschubleistens des Alkoholmissbrauchs oder übermäßigen Alkoholkonsums (§ 12 Abs. 7 HGastG). Präventiv muss der finanzielle Anreiz für Verstöße so gering wie möglich gehalten werden, denn je nach Größe der Veranstaltung oder der Dauer des Verstoßes würden sonst maximale Bußgelder von 5.000 Euro in die Kalkulation eingerechnet und aus der Portokasse bezahlt.

Ob sich das Hessische Gaststättengesetz bewährt hat, muss spätestens bis Ende 2015 evaluiert und anschließend verlängert werden, da es andernfalls nach § 19 HGastG zum 31.12.2016 außer Kraft tritt.



Foto: Stefan Körber, Fotolia

Ein Gaststättengewerbe muss künftig sechs Wochen vor Betriebsaufnahme angezeigt werden

ÖPNV- und Energiezukunftsgesetz

ÖPNVG-Novelle

(Sw) Die Ausschussmitglieder sehen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung in vielen Punkten eine Verschlechterung gegenüber dem Status quo.

Das Gesetz betrifft insbesondere die kreisfreien Städte und die Sonderstatusstädte. Diese sind ebenso wie die Landkreise sog. Aufgabenträger. Ihnen obliegen die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV.

Mit dem Gesetzentwurf mischt sich das Land in vielen Punkten in Organisationsstrukturen der Kommunen ein, obwohl diese die damit gesetzten Vorgaben nach dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung selbst lösen können. Das Land möchte mit dem Gesetz regulieren, ohne eigene originäre Landesmittel zur Finanzierung des ÖPNV zu geben.

Die Ausschussmitglieder fordern u. a. im Gesetz klarzustellen, dass die Aufgabenträger in jeder Form zu-

sammenarbeiten können. Sie lehnen einen direkten oder indirekten Zwang zum Zusammenschluss ab.

Darüber hinaus sprachen sich die Mitglieder gegen die im Entwurf vorgesehene Rechtsgrundlage aus, nach der die Verkehrsverbünde im Falle von Verlusten/Fehlbeträgen ohne Zustimmung der Kommunen auf deren Finanzmittel zugreifen dürfen.

Der zuständige Abteilungsleiter aus dem Wirtschaftsministerium, Bernhard Maßberg, wies auf das Finanzierungsdefizit im ÖPNV hin und erklärte die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Es gehe darum, mehr Transparenz bei der Mittelverwendung zu schaffen und das Finanzierungsrisiko im ÖPNV durch Kooperationen zu minimieren.

Energiezukunftsgesetz

Abteilungsleiter Andreas Koch und Referentin Dr. Astrid Weinmann vom Umweltministerium erläuterten das

künftige Energiezukunftsgesetz. Die Landesregierung hat zur Umsetzung der Ziele aus dem Hessischen Energiegipfel ein Artikelgesetz vorgelegt, das verschiedene Fördertatbestände zugunsten der Kommunen enthält. Die konkrete Umsetzung der Förderung ist noch nicht bekannt. Voraussichtlich werden im Sommer 2012 die ersten Förderrichtlinien vorgelegt.



Wirtschaft und Verkehr



Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Energie des Hessischen Städtetages hat sich mit der anstehenden Novelle des ÖPNV-Gesetzes und mit dem Entwurf eines Energiezukunftsgesetzes des Landes befasst.

Energiewende in Hessen

(Sw) Nachdem das Umweltministerium den Entwurf eines Energiezukunftsgesetzes vorgelegt hat, mit dem die Ziele des Hessischen Energiegipfels aus dem letzten Jahr umgesetzt werden sollen, hat inzwischen die SPD-Fraktion einen Entwurf für ein sog. Energie-Konjunktur-Gesetz in den Landtag eingebracht.

Energiezukunftsgesetz des Umweltministeriums

Den Entwurf des Umweltministeriums hat der Hessische Städtetag als Schritt in die richtige Richtung bewertet, aber weitere Maßnahmen gefordert, um die neue Energiepolitik in Hessen zu befeuern:

Es ist zu prüfen, inwieweit die Kommunen an Pachteinnahmen in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt werden können.

Windkraftanlagen müssen bei der Grundsteuerbemessung als Gebäude eingestuft werden.

Es ist eine Ermächtigung zu schaffen, die es den Kommunen erlaubt, einen Anschluss- und Benutzungszwang auch aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes anzuordnen.

Im Übrigen hat der Städtetag gefordert, die den Gesetzentwurf ergänzenden Förderrichtlinien zeitnah vorzulegen, um die nötige Planungssicherheit für die Kommunen herzustellen.

Energie-Konjunkturgesetz der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat sich nach eigenen Angaben zum Ziel gemacht, die Energiewende und die dadurch entstehenden Konjunkturimpulse zusammen zu betrachten. Mit ihrem Gesetzentwurf will sie erneuerbare

Energien vorantreiben und vermitteln, dass durch deren Ausbau Arbeitsplätze und Wertschöpfung und somit die Konjunktur in Hessen gestärkt werden.

Eine Schlüsselfunktion soll den Kommunen zukommen. Der Entwurf sieht u. a. vor, die kommunalwirtschaftliche Betätigung zu erleichtern, die Energieerzeugung und Energieversorgung als Aufgabe der Gemeinden zu definieren, Ermächtigungen für kommunale Energiesatzungen zu schaffen und mit lokalen Energiebeiräten die Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubeziehen.

Der Hessische Städtetag geht davon aus, zu beiden Gesetzentwürfen vom Landtag angehört zu werden.

Städtetag fordert weitere Erleichterungen bei Novelle des Kommunalabgabengesetzes

(Sw) Bei der Anhörung im Landtag zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes hat sich der Hessische Städtetag für weitere Erleichterungen der Kommunen bei der Abgabenerhebung eingesetzt.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP greift bereits wesentliche Forderungen des Hessischen Städtetages auf. Hierzu zählen u. a. die Ermächtigung der Kommunen, bei der Gebühren- und Beitragserhebung auch Dritte einzubeziehen oder die Möglichkeit, Dauerbescheide zu erlassen.

Ebenso ist die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vorgesehen. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage ist sowohl in dem Entwurf der CDU- und FDP-Fraktionen sowie in einem gesonderten Entwurf der Fraktion der SPD enthalten. Anders als die SPD-Fraktion gibt der Entwurf der Fraktionen der CDU und der FDP vor, dass mehrere Verkehrsanlagen, die einen räumlichen und funktionalen Zusammenhang bilden, zu einem Abrechnungsgebiet zusammengefasst werden müssen. Diese Einteilung in Gebiete mit einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang soll gewährleisten, dass der im Beitragsrecht geforderte Sondervorteil für die Anlieger gewahrt ist.

Die praktische Umsetzung einer solchen Regelung erscheint jedoch schwierig und dürfte im Übrigen mit einem noch höheren Verwaltungsaufwand verbunden sein. Nach Ansicht des Städtetages muss die Regelung zu den wiederkehrenden Beiträgen so einfach wie möglich gestaltet sein.

Auf Ablehnung stoßen die Regelungen, die das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen einschränken. Dies betrifft konkret

- die Änderung der Kann- in eine Soll-Vorschrift bei der Erhebung von Straßenbeiträgen sowie



- die Soll-Vorgabe, Ratenzahlungen bei einmaligen Beiträgen zu gewähren.

In beiden Fällen genügt eine Kann-Regelung, die es den Kommunen ermöglicht, nach freiem Ermessen zu entscheiden. Die Städte brauchen das Recht, aber keine Pflicht.

Bei dem neu vorgesehenen Einsichtsrecht der Bürger in die Gebühren- und Beitragskalkulation hat der Städtetag gemahnt, auf die Verhältnismäßigkeit zu achten. Der Anspruch auf Einsicht dürfe nicht so weit gehen, dass die Verwaltungen übermäßig belastet werden.

- Anzeige -



Masterstudiengang
Europäisches Verwaltungsmanagement
Studienzentrum Saarland

Eine Kooperation der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes, des Ministeriums für Inneres, Kultur und Europa, der Hochschule für Wirtschaft und Recht (Berlin) und der Technischen Hochschule (Wildau)

Zielsetzung: Steigerung der Europakompetenz; Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Herausforderungen der europäischen Integration.

Methoden: Mediengestütztes Selbststudium, Lerngruppen, Präsenzveranstaltungen, Praktikum (6 Wochen), Einsatz neuer Medien: Internet, E-Mail, eigene Lernplattform.

Themenschwerpunkte: Europäische Integration; Institutionelle Strukturen, Politik im Mehrebenensystem der Europäischen Union; Europäisches Recht; Europäische Kohäsionspolitiken und Förderinstrumente; Interkulturelle Zusammenarbeit & Personalmanagement; Staatliches Handeln im europäischen Vergleich; Wirtschaftspolitik und Management.

Abschluss: Master of Arts (6 Semester) (wahlweise Zertifikat nach dem 2. Semester). Ein Masterabschluss eröffnet gemäß Bundeslaufbahnverordnung und den Laufbahnverordnungen zahlreicher Bundesländer die Möglichkeit des Zugangs zum höheren Dienst.

Studienbeginn: Oktober 2012
Bewerbungsfrist: 17. Juli 2012

Anmeldung: online-Bewerbung unter www.hwr-berlin.de

Kosten: 1.017 € pro Semester, 657 € im Mastersemester.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Studienzentrum Europäisches Verwaltungsmanagement (www.evm.saarland.de), Am Campus 7, 66287 Quierschied-Göttelborn, Tel.: 0681/501-7600 oder 7601. E-Mail: t.nadig@innen.saarland.de

Überwachung der Zuleitungskanäle: Städtetag fordert zügige Klärung der Rechtslage

(Sw) Der Hessische Städtetag hat in seiner Stellungnahme zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) eine zügige Klärung der gesetzlichen Vorgaben gefordert.

Das Hessische Umweltministerium beabsichtigt, die Zuleitungskanäle, in denen ausschließlich häusliches Abwasser oder Niederschlagswasser abgeleitet wird, für die Zeit der Überprüfung der Vorschriften aus dem Anwendungsbereich der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) herauszunehmen.

Diese Änderung der EKVO betrifft jedoch nur die Vollzugsvorschriften.

Nach dem hessischen Wassergesetz sind die Gemeinden als Abwasserbeseitigungspflichtige nach wie vor verpflichtet, den Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zu überwachen.

Es ist daher eine konsequente Lösung auch mit Blick auf das Hessische Wassergesetz erforderlich.

Zunächst sollen noch verschiedene Fragen geklärt werden:

Der Hessische Städtetag hatte die Staatskanzlei Mitte März 2012 um Überprüfung gebeten, ob die hessischen Regelungen, nach denen die Abwasserbeseitigungspflichtigen die privaten Zuleitungskanäle zu

überwachen haben, aus EU-Recht oder Bundesrecht abzuleiten sind. Eine Stellungnahme der Staatskanzlei steht noch aus.

Darüber hinaus werden die hessischen Regelungen zur Überwachung der Zuleitungskanäle im Rahmen des Dialogverfahrens zur Finanzausstattung der Kommunen auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft.

Der Hessische Städtetag erwartet in beiden Fällen eine zügige Entscheidung, damit die Kommunen möglichst bald eine verlässliche Grundlage haben.

Sportausschuss: Inklusion ist Kopfsache

(Hm) Der neu gewählte Vorsitzende des Sportausschusses des Hessischen Städtetages, Bürgermeister Dr. Dippel aus Fulda, ist sich mit den Teilnehmern der 35. Sitzung des Sportausschusses des Hessischen Städtetages einig: „Inklusion kann nur dann verwirklicht werden, wenn sich etwas in den Köpfen der Menschen ändert.“

Artikel 30 der VN-Behindertenrechtskonvention benennt den Sport ausdrücklich als einen Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion. Die aktuelle Debatte zur Umsetzung verstärkt den Blick auf die sog. Umweltfaktoren zur Unterstützung der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Hier stehen folgende Themen und Fragestellungen im Mittelpunkt, die die Teilnehmer der Sitzung des Sportausschusses in Fulda miteinander diskutierten:

- Angebotsvielfalt im Sport,
- Barrierefreiheit von Sportangeboten,

- Qualität der Bewegungsangebote vor dem Hintergrund der Neigungen und Interessen der Menschen mit Behinderungen sowie
- Sportvereine als Ausbilder und Beschäftigungsstelle für Menschen mit Behinderungen.

Sport bedeutet einerseits Wettkämpfen, Leisten und Spaß haben. Aber daneben leisten Bewegung und Sport andererseits entscheidende Beiträge zur psychischen Stabilisierung und Stärkung des einzelnen Individuums. Dadurch kann Bewegung zur Steigerung der Autonomie des Einzelnen beitragen. Gleichzeitig ermöglicht der Sport aber auch die Förderung sozialer Prozesse zur Unterstützung und Einbindung der Betroffenen in gesellschaftliche Strukturen und Systeme. Die soziale Inklusion wird dadurch maßgeblich positiv beeinflusst. „Da Teilhabeförderung durch Bewegung und Sport natürlich abhängig von individuellen, funktionellen und strukturellen

Voraussetzungen sind, die Einfluss auf die Leistungsfähigkeit nehmen, wird das Thema uns in den nächsten Sitzungen erneut beschäftigen müssen“, sagt Dr. Dippel.

Der Sportausschuss des Hessischen Städtetages beschäftigte sich mit den folgenden weiteren Themen:

- Aktuelle Sportveranstaltungen in Hessen,
- Kooperationen von Sportvereinen, Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen,
- Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien anlässlich des Sportsommers 2012,
- Kindeswohlgefährdung,
- Sportkreisreform des Landessportbundes und der Kooperation des Landessportbundes und der kommunalen Spitzenverbände.



**Sport,
Kultur und
Ehrenamt**

Gewinner des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ 2012

(Sw) 13 Kommunen und 16 private Initiativen sind Gewinner des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! die Innenstadt-Offensive Hessen“ 2012. Sie teilen sich das Fördergeld in Höhe von insgesamt 163.300 Euro.

Oberbürgermeister Horst Schneider begrüßte die Gäste, die am 20. April 2012 zur Preisverleihung in das Capitol nach Offenbach am Main gekommen waren. Wirtschaftsminister Dieter Posch dankte den Teilnehmern und überreichte die Geldpreise und Urkunden.



Mit dem Landeswettbewerb sollen Innenstädte, Stadtteile und Ortszentren nachhaltig belebt und attraktiver gestaltet werden. In diesem Jahr feiert die Innenstadt-Offensive ihr 10-jähriges Jubiläum. Der Hessische Städtetag ist einer der Initiatoren von „Ab in die Mitte!“ und ist in der Jury vertreten.

Die Fördergelder gehen an folgende kommunale und private Preisträger:

Kommunale Preisträger

- Biedenkopf: „Schönheit kommt von Innen – Upcycling live“ (9.000 Euro)
- Dietzenbach: „Treffpunkt Altstadt“ (10.000 Euro)
- Lauterbach: Lauterbach macht sich auf die Socken“ (15.000 Euro)
- Limeshain: „Limeshain – Kultur in allen Ecken“ (5.000 Euro)

- Neu-Anspach: „Neu-Anspach – die junge Stadt zum Leben“ (8.000 Euro)
- Offenbach am Main: „Marktplatzforum – Neue Perspektiven für die Offenbacher Innenstadt“ (10.000 Euro)
- Solms: „Miteinander Mittendrin – Burgsolms lädt ein!“ (8.000 Euro)

Private Preisträger

- Bad Wildungen / Aktionsgemeinschaft Wildunger Wirtschaftsförderung e. V.: „Das Scharnier verbindet...!“ (11.000 Euro)
- Fulda / Interessengemeinschaft Löherstraße: „Tor zur Mitte“ (19.000 Euro)
- Grebenstein / Bürgerschaftliche Arbeitsgruppe Kunst und Kultur: Mythen und Märchen – Grebensteiner Kellerkultur“ (2.800 Euro)
- Groß-Zimmern / Verein Bel(i)ebt

Gross-Zimmern e.V.: „Zimmerner Stoff: Ortskern kreativ“ (7.400 Euro)

- Kassel / Team [an]docken: „ORT. SCHAFFT.IDEEN“ (14.000 Euro)
- Melsungen / MEKKA (Melsunger Kunst- und Kulturtage): „Die Barthenwetter laden ein“ (12.000 Euro)
- Wiesbaden / Kubis e. V.: „Willkommen im Hotel Westend“ (19.000 Euro)
- Wolfhagen / Kulturverein Wolfhagen: „Ab nach Wolfhagen“ (10.000 Euro)

Sonderpreis

Bad Camberg: Sonderpreis 10 Jahre „Ab in die Mitte!“ (3.000 Euro)

Weitere Informationen zu „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“ finden Sie im Internet unter www.abindiemitte-hessen.de.

Hessischer Städtetag

VERBAND KREISFREIER UND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE IN HESSEN



Mitglied werden

- ⇒ Beratung in strategischen Belangen und Interessenslagen
- ⇒ Austausch von Erfahrungen unter den Städten
- ⇒ Beratung in Einzelfällen und Prozessvertretung